

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Allgemeinbildende Schulen,
Förderzentren und berufsbildende Schulen
in Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Alexander Kraft
alexander.kraft@bimi.landsh.de

13. Dezember 2020

Aussetzen der Präsenzpflcht ab dem 16. Dezember 2020 und weitere schulorganisatorische Hinweise für die Zeit ab dem 14. Dezember 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

bereits am Freitag haben wir Sie darüber informiert, dass in Ihren Schulen ab dem 14. Dezember 2020 die Präsenz reduziert wird und alle Jahrgänge ab Stufe 8 in das Distanzlernen wechseln werden. Die heutige Runde der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten hat zusätzlich entschieden, dass die Präsenz ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 für alle Schülerinnen und Schüler ausgesetzt wird.

Dies bedeutet ergänzend zur Mitteilung von Freitag für alle Schulen im Land folgendes:

- Am 14. und 15. Dezember 2020 können die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 - 7 entweder in die Schule kommen oder sich von der Präsenz in der Schule beurlauben lassen und Lernen in Distanz von zu Hause durchführen. Ich weise an dieser Stelle noch einmal auf den Appell des Ministerpräsidenten in seiner heutigen Pressekonferenz hin, der noch einmal ausdrücklich darum gebeten hat, dass alle Menschen im Land ab sofort zu Hause bleiben, wenn es irgendwie möglich ist. Bitte beachten Sie in Ihren Planungen daher, dass Eltern aktiv aufgefordert sind, ihre Kinder bereits für den 14. und 15. Dezember zu Hause zu behalten.

- Die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8 befinden sich – wie bereits am Freitag angekündigt – die gesamte Woche im Distanzlernen.
- Ab Mittwoch, 16. Dezember 2020, wird die Präsenzpflcht in den Schulen ausgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt wird nur noch für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 - 7 eine Notbetreuung angeboten, die sich an den Regelungen aus dem Frühjahr orientieren wird. Die genaue Ausgestaltung wird sich in der CoronaBekämpfungsVerordnung befinden, die voraussichtlich morgen durch das Kabinett beschlossen wird. Für die Anmeldung zur Betreuung ist ein schriftlicher Nachweis aufgrund der Kurzfristigkeit nicht notwendig. Die Betreuung erfolgt nach dem Kohortenprinzip.
- Das Distanzlernangebot in der Woche vom 14. bis 18. Dezember 2020 bedeutet ausdrücklich nicht, dass der Unterricht entsprechend der Fachanforderungen fortgesetzt wird. Es wird kein neuer Unterrichtsstoff vermittelt, sondern ggf. zu Wiederholungen angeleitet.
- Bitte nutzen Sie die letzten Tage vor den Weihnachtsferien für angemessene Reflektionen über jahreszeitgemäße Themen. So können z. B. Schülerinnen und Schüler der jüngeren Jahrgänge zum Schreiben von Weihnachtsbriefen an Familienmitglieder und weihnachtlichen Bastelarbeiten angeleitet werden. Dies kann auch Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 - 7 als Aufgabe mitgegeben werden, die sich bereits am Montag und/oder Dienstag im Distanzlernen befinden. Ältere Jahrgänge können zur Erarbeitung und Reflektion über aktuelle Themen wie das Pandemiegeschehen in all seinen Auswirkungen und über jahreszeitliche Themen wie Weihnachtsoratorien, Weihnachtsgedichte, -lieder und -geschichten sowie die Bedeutung und Hintergründe des Weihnachtsfestes angeleitet werden. Auch der Frage, wie das Corona-Pandemiegeschehen bei uns und weltweit die Bräuche an Weihnachten verändern könnte, kann unter verschiedenen Perspektiven nachgegangen werden.
- Bereits am Freitag hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass Leistungsnachweise noch geschrieben werden können, wenn sie unaufschiebbar sind und nicht ggf. ersatzlos entfallen können.
Wir möchten an dieser Stelle noch einmal klarstellen, dass dies ausschließlich solche Klausuren in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 betrifft, deren Ergebnisse in das Abitur eingebracht werden müssen und bereits vor dem 11. Dezember 2020 angesetzt waren. Das gleiche gilt für Prüfungen und Leistungsnachweise aller Bildungsgänge an den beruflichen Schulen, die ansonsten auch komplett auf Lernen auf Distanz umstellen.

- Die Landesverordnungen werden bis zum 10. Januar 2021 begrenzt sein und die Ministerpräsidentenkonferenz wird am 5. Januar 2021 über die Lage und das weitere Vorgehen beschließen. Über das weitere Vorgehen für den Bereich der Schulen ab dem 11. Januar 2021 wird erst dann mit Rücksicht auf die nationale Lage entschieden werden können.

Mit freundlichen Grüßen
und den besten Wünschen für den dritten Advent



Alexander Kraft
Leiter der Abteilung
für Schulaufsicht und -gestaltung